



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Abfallratgeber

ab 2017

Bolligen



Bolliger Abfallratgeber

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

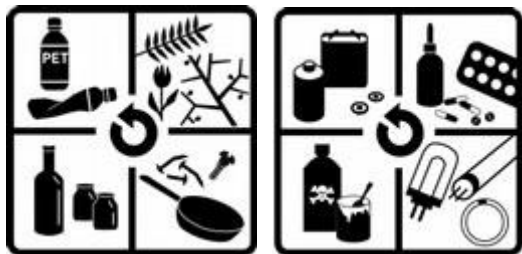
In dieser Broschüre finden Sie interessante und wichtige Informationen über den Umgang mit Abfällen und die richtige Entsorgung.

TIPP

Bitte diesen Abfallratgeber in unmittelbarer Nähe des jährlich erscheinenden Abfuhrkalenders aufbewahren.

Das Wichtigste in Kürze


Abfall richtig sortiert



am richtigen Tag
zur richtigen Zeit
am richtigen Ort



mit den richtigen Gebührenmarken

Gut sichtbar aufkleben!	Gebührenmarke 
	Einwohnergemeinde Bolligen
	17l Sack = ½ Marke
	35l Sack = 1 Marke
	60l Sack = 2 Marken
	110l Sack = 3 Marken
	Einzelstücke 1 Marke pro 10kg max. 30kg

Abholdaten

Die Abholdaten für brennbaren Kehrriecht, Altmetalle, kompostierbare Abfälle sowie Papier und Karton finden Sie im jährlichen Abfuhrkalender. Dieser kann jeweils ab Dezember bei der Bauverwaltung unter der Telefonnummer 031 924 70 30 bestellt, bei der Einwohnergemeinde abgeholt oder auf www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Bereitstellung

Säcke und Gebinde dürfen erst **am Abfuhrtag** bereitgestellt werden. Somit kann das Risiko, dass die Gebührenmarken abgerissen werden, verringert werden.

Nicht abgeführt...

Nicht mitgenommene Abfälle bedeuten, dass die geltenden Vorschriften nicht eingehalten worden sind, zum Beispiel keine oder zu wenig Gebührenmarken. Diese Güter sind am selben Tag zurückzunehmen und für die nächste Abfuhr richtig bereitzustellen.

Abfallsünder

Für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Bolligen gilt das Abfallreglement. Die Gemeinde toleriert keine illegale Entsorgung von Abfällen, zum Beispiel Bereitstellung ohne Gebührenmarken oder Containermarken, Ablagern von Abfällen auf öffentlichem Grund, Verbrennen von Abfällen. Wer Abfälle vorsätzlich illegal entsorgt, kann strafrechtlich verfolgt und gebüsst werden.



Brennbarer Kehrlicht

Nicht wiederverwertbarer Abfall wie Flachglas, Ton, Eternit, Verpackungsmaterial, Teppiche, Waschmittelboxen, Klein-Aluminium, Ski, Glüh-, Spot-, und Halogenbirnen usw. gehören in den brennbaren Kehrlicht. Grobsperrgut (Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte und dergleichen) werden mit dem brennbaren Kehrlicht abgeführt.

Ebenfalls werden Weihnachtsbäume mit dem brennbaren Kehrlicht abtransportiert (1 Gebührenmarke).

Wertstoffe wie Grüngut, Papier, Metall und Glas können wieder verwertet werden und gehören deshalb in die separaten Sammlungen.

Entsorgung

In verschnürten Kehrlichtsäcken mit Gebührenmarken.

Einzelstücke 1 Gebührenmarke pro 10 kg Gewicht aufkleben; Sperrgut bis 30 kg.

Kleinsperrgut bis 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln bereitzustellen.

Matratzen müssen gerollt und verschnürt werden. Grobsperrgut ist in Einzelstücken bereit zu stellen.

WICHTIG

Gegenstände ohne oder mit zu wenigen Gebührenmarken werden nicht abgeführt.

Wer seine Abfälle in öffentlichen Behältern oder Sammelstellen deponiert, kann strafrechtlich verfolgt und gebüsst werden.



Altmetalle

Zum Altmetall gehören Metallteile, Metallmöbel, Fässer, Velos usw.

Grundsätzlich ist Altmetall ohne Fremdstoffe bereitzustellen (Beispiel: Gartenstühle ohne Plastikteile).

Keine Elektrogeräte

Entsorgung

Maximale Länge: 1.50 m

Maximales Gewicht: 25 kg

Bei Einzelteilstücken 1 Gebührenmarke pro 10 kg aufkleben

Die Abholung erfolgt 4-mal jährlich, die Termine ersehen Sie aus dem jährlich erscheinenden Abfuhrkalender.

Alternativ können Altmetalle auch beim Werkhof Bolligen jeweils am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr abgegeben werden.

Konservendosen (Weissblech- und Aludosen ohne Papieretikette) können im Sammelcontainer Dorfmärit entsorgt werden.

TIPP

Die Büchsen können flachgedrückt werden, nachdem Deckel und Boden entfernt wurden.



Kompostierbare Abfälle (neu ab 2017)

Die Transportwege bleiben aus wirtschaftlichen Gründen gleich wie bisher, d. h. für die Gebiete Ferenberg, Bantigen, Flugbrunnen und Geristein wird die Grünabfuhr weiterhin mit dem Brennbar entsorgt oder via eigene Kompostierung verwertet. Die neue Regelung für kompostierbare Abfälle gilt für die Grossagglomerationen Bolligen und Habstetten.

Zu den kompostierbaren Abfällen gehören Rasen- und Gartenschnitt, Laub, Wurzelstöcke ohne Steine und Erde mit einem Durchmesser von maximal 1 m, Rüstabfälle von Gemüse, Obst und Nüsse, Eierschalen, Kaffeesatz, Schnittblumen und Topfpflanzen, verbrauchte Topfpflanzenerde, Haustiermist von pflanzenfressenden Tieren (z.B. Kaninchen und Meerschweinchen), Haare und Federn.

Neu werden zusätzlich gekochte oder ungekochte Speisereste (ohne Verpackung), Obst, Gemüse und Salat, Fleisch (ohne Knochen) und Fischabfälle, Brot und Gebäck, Milchprodukte und Eier, Teigwaren, Reis, Pizza etc., Kochfett und Saucen (ohne Frittieröl) von Haushalten entsorgt. Speisereste aus Gastronomie, Industrie und Gewerbe dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.

TIPP

Aufkleber für Grüngutcontainer mit Hinweisen zur korrekten Entsorgung von Speiseresten können kostenlos auf der Bauverwaltung bezogen werden.

WICHTIG

Sämtliche Grünabfälle sind zwingend in maschinell leerbaren Grüncontainern mit mindestens 140 Liter Volumen bereitzustellen (Containerpflicht). Die Gemeinde entsorgt Grünabfälle ausschliesslich in Containern der Normgrössen 140 / 240 / 770 / 800 Liter. Überfüllte Container werden nicht geleert. Der Deckel muss stets geschlossen sein. Der Container muss mit einem Aufkleber gekennzeichnet sein.

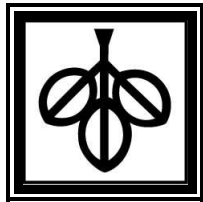
Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt kann weiterhin gebündelt bis zu einer **Länge von maximal 1.50 Meter** und einem **Gewicht von maximal 18 Kilo** bereitgestellt werden.



Kompostierbare Abfälle

Nicht abgeführt werden:

- Winden, Goldruten, Blacken, Disteln und feuerbrandgeschädigtes Material
- Katzenstreu, Hundekot
- Fremdstoffe (Plastiktöpfe, Hydrokugeln usw.)
- Asche und Zigarettenstummel
- Flüssigkeiten



Kompostierung zu Hause

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die erweiterte Grünabfuhr für Speisereste zu nutzen oder weiterhin die eigene Kompostierung zu unterhalten. Kompostieren lässt sich im eigenen Garten, in der Umgebung von Mehrfamilienhäusern und sogar auf dem Balkon!

Das Wichtigste in Kürze:

Ein Kompostiersystem mit Deckel und Ummantelung verhindert Vernässung und Austrocknung des Kompostes.

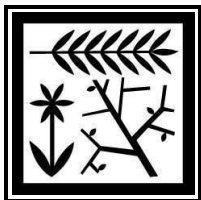
Am besten zwei oder mehrere kleine Behälter verwenden.

Auf Fingerlänge zerkleinerte Abfälle kompostieren am schnellsten.

Das Kompostkesseli sollte mindestens 2-mal pro Woche geleert werden.

Die Kompostorganismen (Pilze, Bakterien, Kleinstlebewesen) brauchen eine feuchte Umgebung. Bei Trockenheit und Staunässe können sie nicht arbeiten.

Durch regelmässiges Lockern kommt Sauerstoff in den Kompost.



Häckseldienst

Die Einwohnergemeinde Bolligen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde 3-mal jährlich einen gratis Häckseldienst zur Verfügung. Die genauen Daten werden jeweils im Anzeiger Region Bern und in der Bantiger Post publiziert.

Der Häckseldienst ist pro Haushalt bis 20 Minuten und pro Landwirtschaftsbetrieb bis 60 Minuten gratis. Mehrbeanspruchungen werden den Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt.

Was kann gehäckselt werden?

Baum- und grober, langer Sträucherschnitt, maximal 20 cm Durchmesser, verholzte Gartenpflanzen und Stauden

Was kann nicht gehäckselt werden?

feiner Hecken- und Sträucherschnitt
Wurzelstöcke

Bereitstellung

Die Abfälle von Baum-, Hecken- und Sträucherschnitt sind zusammen zu tragen und **gebündelt** oder **in geordneten Haufen** am Strassenrand oder auf dem Garagenvorplatz bereit zu stellen.

TIPP

Das beim Häckseln anfallende Material eignet sich gut als Abdeckmaterial (Mulch) für Rabatten, unter Sträuchern usw. **(Kann nicht in Grünabfuhr gegeben werden!).**



Papier und Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Drucksachen, Kartonschachteln usw. können im Altpapier entsorgt werden.

Bereitstellung von Altpapier:

- Altpapier lose in Container werfen.

⇒ *Wenn der Altpapiercontainer voll oder kein Altpapiercontainer vorhanden ist:*

- Altpapier bündeln und **doppelt** verschnüren (nicht verkleben).
- Altpapier in einmal **verschnürten** Papiertragtaschen bereitstellen.

Bereitstellung von Karton:

- Karton **zusammengefaltet und verschnürt** direkt neben den Altpapiercontainer stellen.

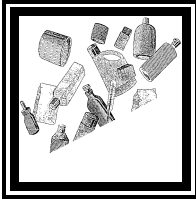
WICHTIG

Beachten Sie:




- **Karton muss zusammengefaltet und verschnürt werden.**

Was gehört nicht zu Altpapier und Karton?

Waschmittelboxen, Futtersäcke, Tetra-Packungen, Holzwolle, Kohlepapier, Aktenordner, Pizzakartons, schmutziges Papier (gebrauchte Servietten, Taschentücher, Haushaltspapier usw.), Tapeten und Verpackungsmaterial (Styropor, Sagex, Kunststoff usw.) gehören **nicht** zu Papier und Karton!



Weitere Abfälle

Abfallart	Was gehört dazu?	Was ist verboten?	Entsorgung	Bemerkungen
 Autobatterien			Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Schermen Wölflistrasse 17, 3006 Bern 031 321 79 79 AREC Worblaufen, Hubelgutstrasse 10, 3048 Worblaufen (Tel. 031 921 15 15)	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr Samstag 08.00 bis 15.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 11.45 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
 Batterien	<ul style="list-style-type: none"> • Trockenbatterien • Akkus • Knopfzellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Autobatterien 	Verkaufsstelle oder Sammelcontainer bei der Gemeinde	
 Bauschutt	<ul style="list-style-type: none"> • Steine • Gartenplatten • Verbundsteine • Beton • Erde 	<ul style="list-style-type: none"> • brennbarer Kehrriem • Kunststoffe • Metall • Holz 	Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Schermen Wölflistrasse 17, 3006 Bern 031 321 79 79 AREC Worblaufen, Hubelgutstrasse 10, 3048 Worblaufen (Tel. 031 921 15 15)	keine Annahme im Werkhof Bolligen



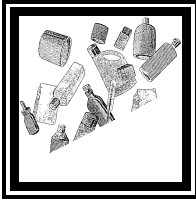
Elektrogeräte

- **Haushaltklein- und -grossgeräte**
Küchengeräte,
Staubsauger,
Nähmaschinen,
Bügeleisen,
Kaffeemaschinen,
Backöfen,
Waschmaschinen und
Zubehör
- **Unterhaltungselektronik**
Fernseher, Radio,
Stereoanlagen,
Lautsprecher,
Camcorder, Projektoren,
Digital- und
Analogkameras, CD-
Spieler und Zubehör
- **Büroelektronik**
Computer, Bildschirme,
Tastaturen, externe
Speicher, Modems,
Scanner, Drucker,
Bänder, Kassensysteme,
(Mobil-)Telefone und
Zubehör




Verkaufsstelle oder
Entsorgungshof
Schermen
Wölflistrasse 17,
3006 Bern
(Tel. 031 321 79 79)

AREC Worblaufen,
Hubelgutstrasse 10,
3048 Worblaufen
(Tel. 031 921 15 15)

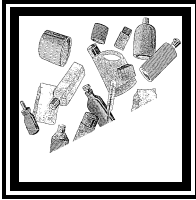
Keine Annahme im
Werkhof Bolligen






Weitere Abfälle

Abfallart	Was gehört dazu?	Was ist verboten?	Entsorgung	Bemerkungen
 Elektrogeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Bohrmaschinen, Schleifgeräte, Rasenmäher, Heckenschneider, elektrische Spielwaren 		Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Schermen Wölflistrasse 17, 3006 Bern (Tel. 031 321 79 79) AREC Worblaufen, Hubelgutstrasse 10, 3048 Worblaufen (Tel. 031 921 15 15)	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr Samstag 08.00 bis 15.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 11.45 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
 Glas	<ul style="list-style-type: none"> • Flaschen • Verpackungsgläser 	<ul style="list-style-type: none"> • Flachglas • mehrfarbiges Glas • Fremdmaterialien (Ton, Steingut, Metall, Verschlüsse) 	Sammelcontainer <ul style="list-style-type: none"> • Dorfmärit • Linde Habstetten 	blaue oder rote Flaschen sowie Flaschen, deren Farbe man nicht eindeutig definieren kann, gehören ins grüne Loch
 Kleider und Schuhe	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffe • Vorhänge • Kleider • tragbare Schuhe (zusammengebunden) 		Sammelcontainer <ul style="list-style-type: none"> • Dorfmärit • Schulhaus Ferenberg • Kleiderbörsen (1-2 Mal pro Jahr) 	bitte grob reinigen

 Kühlgeräte	<ul style="list-style-type: none"> • Kühlschränke • Gefriergeräte 		<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsstellen • Abholung mit Cargo Domizil (Anmeldung unter Tel. 031 385 93 92) 	Abholung ist kostenpflichtig
 Kaffee kapseln aus Alu	<ul style="list-style-type: none"> • Aluminiumkapseln 	Verpackungen	Sammelcontainer <ul style="list-style-type: none"> • Dorfmarkt 	
 Leuchten und Leuchtmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Ständerlampen • Hängelampen • Wandlampen • Tischlampen • Solarlampen • Spots • Halogenscheinwerfer • Lichterketten • Leuchtstoffröhren • Energiesparlampen 		Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Schermen Wölflistrasse 17, 3006 Bern (Tel. 031 321 79 79) AREC Worblaufen, Hubelgutstrasse 10, 3048 Worblaufen (Tel. 031 921 15 15)	keine Annahme im Werkhof Bolligen
 Öl	<ul style="list-style-type: none"> • Speiseöl • Fritieröl • kleine Mengen Motorenöl 		Sammelcontainer <ul style="list-style-type: none"> • Dorfmarkt 	
 PET-Flaschen	<ul style="list-style-type: none"> • PET-Flaschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Öl- und Essigflaschen • Putzmittelflaschen • Shampooflaschen • Kosmetikverpackungen 	Sammelcontainer bei den Verkaufsstellen	PET-Flaschen zusammendrücken



Weitere Abfälle

Abfallart	Was gehört dazu?	Was ist verboten?	Entsorgung	Bemerkungen
 Pneus	<ul style="list-style-type: none"> • Autopneus • Motorradpneus 	Mofa- und Velopneus (brennbarer Kehrriech)	Verkaufsstellen	
 Sonderabfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Farben, Lacke • Insektizide, Herbizide, Fungizide • Medikamente • Lösungs-, Reinigungsmittel • Laugen • Fotochemikalien • Thermometer 		Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Schermen Wölflistrasse 17, 3006 Bern AREC Worblaufen, Hubelgutstrasse 10, 3048 Worblaufen (Tel. 031 921 15 15) jährliche Sammelaktion auf dem Areal der Kunz Transporte AG (siehe Bantiger Post)	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr Samstag 08.00 bis 15.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 11.45 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr
 Tierkadaver	<ul style="list-style-type: none"> • tote Haustiere • Fallwild • Abfälle aus Schlachtungen (bis 200 kg) 	Grosstiere über 200 kg (GZM Extraktionswerk AG Tel. 032 387 47 87)	Institut für Tierpathologie, Länggassstr. 122, 3012 Bern Tel. 031 631 24 68	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr SA/SO/Feiertage 08.00 bis 09.00 Uhr



Informationen

Gebühren- und Containermarken

Die Gebühren- und Containermarken können auf der Gemeindeverwaltung, im Coop, in der Landi und im Migrolino bezogen werden.

Recycling

Informationen zum Thema Recycling erhalten Sie auf www.swico.ch, www.sens.ch, www.slrs.ch, www.inobat.ch und www.petrecycling.ch

Abfuhrkalender

Auf der nächsten Seite finden Sie Platz für den jährlich neu erscheinenden Abfuhrkalender. Dieser kann jeweils ab Dezember bei der Bauverwaltung unter der Telefonnummer 031 924 70 30 bestellt, bei der Einwohnergemeinde abgeholt oder auf www.bolligen.ch heruntergeladen werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Bauverwaltung Bolligen, Telefonnummer 031 924 70 30, E-Mail bauverwaltung@bolligen.ch.

Bolligen, November 2016

